



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	133
	Verantwortlich:	Wählen Sie ein Element aus.

**Nachlass Tankred und Heimdall Schneller  
hier: Übertragung an die Stadt Karlsruhe**

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Wettersbach	10.05.2016	3	x		

Beschlussantrag

Der Wettersbacher Ortschaftsrat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 15.03.2016 dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe mehrheitlich empfohlen, das Angebot zum Erbübertragungsvertrag über den Nachlass von Tankred und Heimdall Schneller anzunehmen. Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe ist der Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 22.03.2016 gefolgt und hat der Annahme des Angebotes einstimmig zugestimmt.

Im Notariat 2 in Karlsruhe – Durlach wurde der Erbübertragungsvertrag und die Annahme am 21.04.2016 zu Gunsten der Stadt Karlsruhe notariell beurkundet. Damit wurde das gesamte Erbe auf Ableben von Heimdall Schneller auf die Stadt Karlsruhe übertragen.

Vertragsmäßig hat sich die Stadt verpflichtet, den Kern des künstlerischen Erbes der Familie Schneller dauerhaft zu sichern. Die Auswahl der zwingend aufzubewahrenden und unverkäuflichen Teile der Sammlung von ca. 150 Arbeiten wurden von Herrn Heimdall Schneller und Frau Helga Barry-Bornikoel, eine Verwandte und Kunsthistorikerin der Familie vorbereitet. Die endgültige Auswahl soll auch nach ihrem Ermessen gemeinsam mit weiteren Kunstsachverständigen vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.

Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.

Kontenart:

Ergänzende Erläuterungen:

ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	x	durchgeführt am 10.05.2016
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein	ja	abgestimmt mit

Die ausgewählten Werke müssen in Karlsruhe, Ortsteil Grünwetterbach bleiben und dort auf Dauer sachgemäß gelagert und gepflegt werden. Sie sollen der Öffentlichkeit durch Ausstellungen in Abständen zugänglich gemacht werden. Hinsichtlich der restlichen Werke ist unter den Beteiligten ein Einvernehmen zu erzielen.

Die weitere interne Abwicklung wird ebenfalls unter den Beteiligten abgestimmt. Über die jeweiligen Ergebnisse wird der Ortschaftsrat Wettersbach informiert.

**Antrag an den Ortschaftsrat:**

Der Ortschaftsrat nimmt die Übertragung und die Anmerkungen der Nachlasses Schneller zur Kenntnis.

